

II-466 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1966

235/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Melter, Dr. Scrinzi und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend steuerliche Berücksichtigung der besonderen Belastungen für
berufstätige Ehepaare mit Kindern im Zusammenhang mit der von der
Bundesregierung angekündigten Steuerreform.

-.-.-.-

Berufstätige Ehepaare mit Kindern werden durch das Einkommensteuergesetz in seiner geltenden Fassung benachteiligt, da sie sich bei dieser grossen Gruppe von Steuerpflichtigen aus der Notwendigkeit, die Kinder in Tagesheimen oder durch Angestellte beaufsichtigen zu lassen, ergebenden finanziellen Belastungen unberücksichtigt bleiben. Zu besonderen Härtefällen kann es in diesem Zusammenhang dann kommen, wenn die Ehegatten gemäss § 26 Abs.1 EStG. zusammen veranlagt werden. In vielen Fällen ist es darüber hinaus unvermeidlich, die dringenden Arbeiten im Haushalt von Hilfskräften verrichten zu lassen.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass das sich aus der Berufstätigkeit der Ehefrau ergebende zusätzliche Einkommen durch die oben bezeichneten Auslagen einerseits sehr wesentlich (in vielen Fällen sogar überwiegend) aufgebraucht wird, dass aber andererseits vielen Familien auf den vom Einkommen der Ehefrau effektiv verbleibenden Restbetrag dringend angewiesen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, Vorsorge zu treffen, dass im Rahmen der angekündigten Steuerreform den bisher unberücksichtigt gebliebenen finanziellen Belastungen Rechnung getragen wird, die berufstätigen Ehepaare mit Kindern erwachsen?

-.-.-.-